Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 611
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

zum Thema:
Anwaltskosten Heckeshorn

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 611
vom 25.05.2020
über Anwaltskosten Heckeshorn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage Nr. 18/23611 wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und greift daher auf Aussagen der mit dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin beauftragte BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) zurück.
Soweit von dort Angaben erstellt und übermittelt wurden, werden diese nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1.) Wie hoch ist die Gesamtsumme der Vergütung anwaltlicher Dienstleistungen, die die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH an die Rechtsanwälte SKW Schwarz in 2020 bisher für die Beratung und Vertretung in Verwaltungsstreitverfahren vor dem VG Berlin sowie die Vertretung in Verwaltungsverfahren gegenüber Behörden (Oberste Bauaufsicht, Oberste Naturschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde) betreffend das Bauvorhaben Umbau ehemalige Lungenklinik Heckeshorn (Zum Heckeshorn 27, 30, 31, 33, 14109 Berlin) in Flüchtlingsunterkünfte bezahlt hat ?

Zu 1.: Die BIM GmbH hat in 2020 mit Stand 01. Juni 2020 an die Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz brutto 8.316,91 € gezahlt.

2.) Wie hoch ist die Gesamtsumme an erbrachten, aber noch nicht abgerechneten und nicht bezahlten anwaltlichen Dienstleistungen i. S. der Frage 1) in 2020 ?

Zu 2.: Zur Zahlung offen sind abzüglich der geleisteten Zahlungen (siehe Antwort zu 1.) noch brutto 11.628,68 €.

3.) Trifft es zu, dass die Rechtsanwälte SKW Schwarz betreffend das Bauvorhaben Umbau ehemalige Lungenklinik Heckeshorn (Zum Heckeshorn 27, 30, 31, 33, 14109 Berlin) die BIM Berliner Immobilien GmbH außergerichtlich in Verwaltungsverfahren gegenüber der Obersten Naturschutzbehörde vertritt, indem sie Akteneinsichten in Verwaltungsvorgänge beantragt und durchführt, Besprechungen mit der Obersten Naturschutzbehörde führt und an Ortsterminen mit der Obersten Naturschutzbehörde teilnimmt ?

Zu 3.: Die gerichtliche Vertretung umfasst auch die Akteneinsicht in Verwaltungsvorgänge sowie Besprechungen und Ortstermine mit der Obersten Naturschutzbehörde, die der Durchführung der anhängigen Gerichtsverfahren dienen.

4.) Trifft es zu, dass die Rechtsanwälte SKW Schwarz die BIM Berliner Immobilien GmbH außergerichtlich in einem Ortstermin am 10.05.2019 mit den Berliner Forsten betreffend die Klärung der Waldeigenschaft der Grundstücke Zum Heckeshorn 27, 31, 33, 14109 Berlin vertreten und hierzu mit den Berliner Forsten Korrespondenz für die BIM geführt haben ?

Zu 4.: Die von der BIM GmbH beauftragte Anwaltskanzlei hat am 10. Mai 2020 an einem Ortstermin teilgenommen, der der Bearbeitung der anhängigen Gerichtsverfahren diente.

5.) Trifft die folgende Feststellung zu: „Die BIM-Mitarbeiter werden nach privatrechtlichen Verträgen vergütet, die erheblich über der typischen Besoldung in der Verwaltung liegen." (Auskunft des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten vom 22.05.2020, 12:43 Uhr) ?

Zu 5.: Nein.

6.) Wenn zu 5.) „Ja": Aus welchem sachlichen Grund muss die BIM, zumal wenn sie selbst über eine Rechtsabteilung mit 10 Vollzeitäquivalenten verfügt (Abgeordnetenhaus-Drs. 18/22 960, Zu 1), sich auch außergerichtlich in Verwaltungsverfahren sowie bei tatsachenlastigen Tätigkeiten wie Ortsbesichtigungen mit einer Behörde anwaltlich durch eine Großkanzlei vertreten lassen ?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 5.

Berlin, den 9. Juni 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen